

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Agrovit Carnitin 50
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018

Druckdatum: 15.06.2018

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Agrovit Carnitin 50

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen: VORMISCHUNG, Einsatz in der Tierernährung*
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zu verwenden in der Nahrungsmittelindustrie und in veterinärmedizinischen Präparaten.
*zur Verwendung in Tierfutter in Rationen mit einem Lysingehalt > 0,8 %. L-Carnitin zur Herstellung von Tierfutter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: agrosom GmbH
Mühlenplatz 9
D-23879 Mölln

Telefon: +49 (0) 4542 83899 - 0
Telefax: +49 (0) 4542 83899 - 11
e-Mail (fachkundige Person): k.lichtin@agrosom.de
www.agrosom.de

Auskunft gebender Bereich: Qualitätsabteilung
Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Auskunft Telefon: +49 (0) 4542 83899 - 0

1.4. Notrufnummer
Auskunft gebender Bereich: Für medizinische Auskünfte
Gifftinformationszentrum Nord
24h / 7d
Notrufnummer: +49 (0) 551 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Es liegen keine Informationen vor.
Signalwort: Es liegen keine Informationen vor.
Gefahrenhinweise: Es liegen keine Informationen vor.
Sicherheitshinweise: Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	%
CAS/EG/Index/REACH Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Konzentration	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen			
7631-86-9	-	> 30,00 - < 50,00	Gew%
231-545-4			

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Weitere Inhaltsstoffe

Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	%
CAS/EG/Index/REACH Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Konzentration	
(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid			
541-15-1	-	> 50,00 - < 70,00	Gew%
208-768-0			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor

Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.)

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöbt werden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Wirkung: Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Spezialbehandlung:

Keine Informationen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum; Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂); Sanc

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxid (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

optimale Lagerung bei 20 °C

Lagerstabilität:

2 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweis:

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10-13

sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1. Allgemeiner Staubgrenzwert		
TRGS 900		
alveolengängige Fraktion	Wert	3 mg/m ³
einatembare Fraktion	Wert	10 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(II)	
2. Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	7631-86-9	231-545-4
TRGS 900		
Kieselsäuren, amorphe		
einatembare Fraktion	Wert	4 mg/m ³
Schwangerschaftsgruppe	Y	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material: Gummi

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß bis beige
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	Wert: 6,2 Bezugstemperatur 20 °C Konzentration 50 g/l
Schmelzpunkt	> 210 °C
Schüttdichte:	Wert: ca. 485 g/l Bezugstemperatur 20 °C
Wasserlöslichkeit:	Bemerkung: löslich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Löslichkeit:**

Wert: 0,25 g/cm³
 Bezugstemperatur 20 °C
 Medium: Methanol

Wert: < 0,001 g/cm³
 Bezugstemperatur 20 °C
 Medium: Aceton

Wert: 0,01 g/cm³
 Bezugstemperatur 20 °C
 Medium: 2-Methyl-1-propanol

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität:** Keine Angaben verfügbar.**10.2. Chemische Stabilität:** Keine Angaben verfügbar.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Angaben verfügbar.**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: siehe Abschnitt 5; Stickoxide (NO_x)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid	541-15-1	208-768-0
LD50	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		

Akute dermale Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Atz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid	541-15-1	208-768-0
Expositionsdauer		4	Std.
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid	541-15-1	208-768-0
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid	541-15-1	208-768-0
Aufnahmeweg		Haut	
Spezies		Meerschweinchen	
Methode		OECD 406	
Bewertung		nicht sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität			
Keine Daten vorhanden			
Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(R)-(3-Carboxy-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumhydroxid	541-15-1	208-768-0
Art der Untersuchung		Ames-Test	
Spezies		Salmonella typhimurium	
Methode		OECD 471	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7. Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung:

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2. Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3. Transport ICAO-TI/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI/IATA Vorschriften.

14.4. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5. Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1-14.3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Agrovit Carnitin 50

Bearbeitungsdatum:

15.06.2018

Druckdatum:

15.06.2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung: Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 10

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1. Änderungshinweise

Keine Angaben verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Angaben verfügbar.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung

EG-Richtlinie 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertliste der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden,

sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Keine Angaben verfügbar.

16.5. Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze:	

Gefahrenhinweise:	

16.6. Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

16.7. Sonstige Hinweise: Keine Angaben verfügbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.06.2018

Überarbeitet 15.06.2018